

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 11. März 2020

Traktanden Nr.: 4

KP2020-221

### **Erwahrung der Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepardaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022; Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepardament**

01.02

Abstimmungen und Wahlen an der Urne

IDG-Status: Öffentlich

#### **I. Ausgangslage**

Auf Anordnung der Kirchenpflege als wahlleitende Behörde, wurde am 9. Februar 2020 die Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepardaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 im Wahlkreis 1 durchgeführt. Das Wahlprotokoll wurde am 12. Februar 2020 amtlich publiziert. Gemäss Bestätigung der Bezirkskirchenpflege ist kein Rechtsmittel gegen die Wahl eingegangen. Die Gewählte hat Annahme der Wahl erklärt. Damit kann verbindlich festgestellt werden, dass als Ergebnis des 2. Wahlgangs Jasmine Güdel Mitglied des Kirchgemeindepardaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 ist.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kirchgemeindepardaments erwahrt das Kirchgemeindepardament aufgrund des Antrags der Kirchenpflege die Wahl.

#### **II. Beschluss**

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf § 83 GPR i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GeschäftsO-KGP,

*beschliesst:*

- I. I. Dem Kirchgemeindepardament wird beantragt, das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepardaments im Wahlkreis 1 (2. Wahlgang vom 9. Februar 2020) zu erwahren. Damit wird verbindlich festgestellt, dass Jasmine Güdel für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 Mitglied des Kirchgemeindepardaments ist.

II. Mitteilung an:

- Büro Kirchgemeindep. (sic)
- Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep. (sic)**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep. (sic) folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindep. (sic) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (2. Wahlgang vom 9. Februar 2020) wird erwahrt und damit verbindlich festgestellt, dass Jasmine Güdel Mitglied des Kirchgemeindep. (sic) ist.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage und Rechtliches**

Auf Anordnung der Kirchenpflege als wahlleitende Behörde, wurde am 9. Februar 2020 (2. Wahlgang) die Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindep. (sic) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 im Wahlkreis 1 durchgeführt. Das Wahlprotokoll wurde am 12. Februar 2020 amtlich publiziert. Gemäss Bestätigung der Bezirkskirchenpflege ist kein Rechtsmittel gegen die Wahl eingegangen. Die Gewählte hat Annahme der Wahl erklärt. Damit kann verbindlich festgestellt werden, dass als Ergebnis des 2. Wahlgangs Jasmine Güdel für den Rest der Amtsdauer 2018-2020 Mitglied des Kirchgemeindep. (sic) ist.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kirchgemeindep. (sic) erwahrt das Kirchgemeindep. (sic) aufgrund des Antrags der Kirchenpflege die Wahl.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Marcel Peter

Versand: Zürich, 18.03.2020